

Vorgehen bei Gesuchen in Zeiten von Corona



Kategorie 1: Projekt oder Veranstaltung wird verschoben

Variante 1.1.: Dem Destinatär entstehen keine oder keine wesentlichen Kosten durch die Verschiebung

FJDB -> Falls das Projekt oder die Veranstaltung noch im 2020 stattfindet, kann das überwiesene Geld behalten werden. Bei Durchführung erst 2021 oder später muss das Geld zurückbezahlt werden (oder wird gar nicht erst ausbezahlt) und es ist ein neues Gesuch zu stellen.

Variante 1.2.: Dem Destinatär entstehen dieselben Kosten wie bei geplanter Durchführungszeit

FJDB -> Das überwiesene Geld kann behalten werden. Das gesprochene Geld wird überwiesen. Die Kosten sind seitens des Destinatärs schriftlich zu belegen.

Variante 1.3.: Dem Destinatär entstehen höhere oder deutlich höhere Kosten wie bei geplanter Durchführungszeit

FJDB -> Das überwiesene Geld kann behalten werden. Das gesprochene Geld wird überwiesen. Die Kosten sind seitens des Destinatärs schriftlich zu belegen.

Kategorie 2: Projekt oder Veranstaltung wird abgesagt („ersatzlos gestrichen“)

Variante 2.1.: Dem Destinatär entstehen keine oder keine wesentlichen Kosten

FJDB -> Das überwiesene Geld muss zurückbezahlt werden, das gesprochene Geld wird gar nicht erst ausbezahlt.

Variante 2.2.: Dem Destinatär entstehen dieselben Kosten durch die Absage

FJDB -> Das überwiesene Geld kann behalten werden. Das gesprochene Geld wird überwiesen. Die Kosten sind seitens des Destinatärs schriftlich zu belegen.

Variante 2.3.: Dem Destinatär entstehen höhere oder deutlich höhere Kosten durch die Absage

FJDB -> Das überwiesene Geld kann behalten werden. Das gesprochene Geld wird überwiesen. Die Kosten sind seitens des Destinatärs schriftlich zu belegen.

Es wird sicher Sonderfälle geben (Prix Du Piano, Tag der klinischen Forschung, etc.), bei welcher wir Lösungen massschneidern werden.